

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 857

# Verfassungsprinzipien

Ein Normtyp im Grundgesetz

Von

**Franz Reimer**



**Duncker & Humblot · Berlin**

FRANZ REIMER

## Verfassungsprinzipien

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 857**

# Verfassungsprinzipien

Ein Normtyp im Grundgesetz

Von

Franz Reimer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Reimer, Franz:**

Verfassungsprinzipien : ein Normtyp im Grundgesetz /

Franz Reimer. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 857)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10315-7

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-10315-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist – in einer früheren Fassung – unter dem Titel „Zum Verfassungsprinzip als Normtyp im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen worden. Ich habe sie verfaßt in der „Überzeugung, daß eine halbfertige Antwort besser sei als gar keine.“<sup>1</sup> Halbfertig ist die Arbeit in sachlicher wie zeitlicher Hinsicht. Sie befindet sich auf dem Stand vom Sommer 1999. Seither ist wichtiges Schrifttum erschienen. Hingewiesen sei vor allem auf *Heinrich Amadeus Wolffs* „Ungeschriebenes Verfassungsrecht“<sup>2</sup>, auf *Karl-Peter Sommermanns* Kommentierung des Art. 20 GG im Kommentar von *von Mangoldt/Klein/Starck*<sup>3</sup> und auf *Martin Hochhuths* „Relativitätstheorie des Öffentlichen Rechts“.<sup>4</sup>

Ich habe vielfach zu danken: Zunächst und vor allem meinen Eltern, die mich in unbeirrbarer Großzügigkeit fördern. Sodann meinem Doktorvater, Herrn Professor *Dietrich Murswiek*, der mich als Doktorand und Mitarbeiter aufgenommen und überaus liberal begleitet hat. Ihm und meinen Kollegen vom Lehrstuhl und von den Nachbarlehrstühlen verdanke ich die bereichernden und schönen Jahre am Freiburger Institut für Öffentliches Recht. Gegen die Bedenken *Schroeders*<sup>5</sup> danke ich meinem Zweitkorrektor, Herrn Professor *Thomas Würtenberger*, für seine schnelle und wohlwollende Lektüre. Die Herren Professoren *Alexander Hollerbach* und *Peter Lerche* sind meinem Vorhaben durch Ermutigung und Gutachten zu Hilfe gekommen. Die Studienstiftung des Deutschen Volkes hat mir in Studium und Promotion geduldig Vertrauensvorschüsse gewährt. Meine Freunde haben mich getragen und ertragen. Ihnen allen danke ich herzlich. Die Arbeit widme ich meinem Vater.

Freiburg, im Herbst 2000

*Franz Reimer*

---

<sup>1</sup> *Roman Herzog*, Allgemeine Staatslehre, S. 5 (Vorwort).

<sup>2</sup> *Heinrich Amadeus Wolff*, Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. Tübingen 2000.

<sup>3</sup> *Christian Starck* (Hrsg.): Das Bonner Grundgesetz. Kommentar, begründet von *Hermann von Mangoldt*, fortgeführt von *Friedrich Klein*, Band 2, 4. Auflage, München 2000.

<sup>4</sup> *Martin Hochhuth*, Relativitätstheorie des Öffentlichen Rechts. 1. Auflage, Baden-Baden 2000.

<sup>5</sup> JZ 2000, S. 353.